

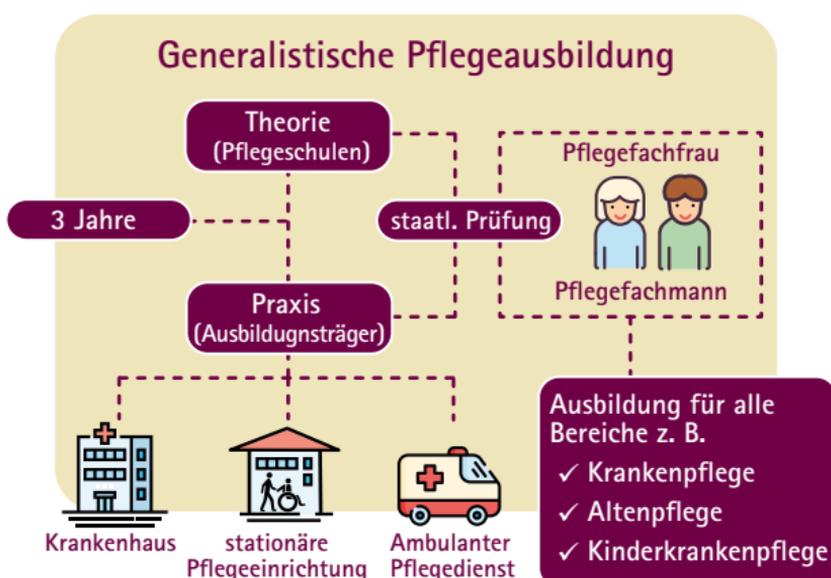
Generalistische Pflegeausbildung im Freistaat Sachsen Beruf mit Zukunft.



VON MENSCH ZU MENSCH.

Wie läuft die neue Pflegeausbildung ab?

Die Ausbildung dauert in der Regel drei Jahre mit theoretischem und praktischem Unterricht an einer Pflegeschule sowie in verschiedenen Praxiseinsätzen:



Träger der Ausbildung sind Krankenhäuser, ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen, mit welchen die Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag abschließen und im Gegenzug eine angemessene Ausbildungsvergütung erhalten.

Die Träger müssen für ihre Auszubildenden sicherstellen, dass alle notwendigen Praxiseinsätze in den unterschiedlichen Versorgungsbereichen stattfinden. Hierzu können mit anderen Einrichtungen Kooperationen geschlossen werden. Die Auszubildenden sollen so die notwendigen Kompetenzen erlernen, um Menschen aller Altersstufen zu pflegen. Die Ausbildung endet mit einer staatlichen Abschlussprüfung.

Alle Auszubildende erhalten zwei Jahre lang eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung. Auszubildende, die im dritten Jahr die generalistische Ausbildung fortsetzen, erwerben den Berufsabschluss »Pflegefachfrau« beziehungsweise »Pflegefachmann«.

Ist im Ausbildungsvertrag ein Vertiefungseinsatz in der Langzeitpflege (ambulant oder stationär) oder in der Pädiatrie vereinbart, kann im letzten Ausbildungsjahr entweder die generalistische Ausbildung fortgesetzt oder sich auf die Richtung des Vertiefungseinsatzes spezialisiert werden. Bei Letzterem wird ein Abschluss als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in oder als Altenpfleger/in erworben. So können die Auszubildenden für sie passendsten Ausbildungsweg einschlagen.

Ausgebildete Pflegefachfrauen oder -fachmänner können in allen Versorgungsbereichen der Pflege arbeiten. Sie übernehmen fachlich anspruchsvolle und vorbehalten pflegerische Aufgaben wie zum Beispiel:

- Feststellung des individuellen Pflegebedarfs
- Organisation des Pflegeprozesses
- Qualitätssicherung in der Pflege

Neben der beruflichen Pflegeausbildung besteht die Möglichkeit, den Pflegeabschluss im Rahmen eines Hochschulstudiums zu erwerben. Das Studium als weiterer Qualifizierungsweg bietet zusätzliche Karrierechancen. Es dauert in der Regel sieben bis acht Semester und schließt mit der Verleihung des Bachelors ab. Eine vorher absolvierte Ausbildung in der Pflege kann verkürzend auf die Studienzeit angerechnet werden.

Die Vorteile für Auszubildende

- ✓ angemessene Ausbildungsvergütung
- ✓ Abschaffung des Schulgelds
- ✓ kostenlose Lehr- und Lernmittel
- ✓ maximale Freiheit bei der Wahl des passenden Ausbildungsweges
- ✓ individuelle Anleitung und Betreuung durch qualifizierte Praxisanleiter/innen
- ✓ EU-weite Anerkennung des Abschlusses »Pflegefachfrau/Pflegefachmann«



Was sind die Zugangsvoraussetzungen?

Um »Pflegefachfrau/Pflegefachmann« werden zu können, benötigt man neben ausreichenden Deutschkenntnissen in Wort und Schrift einen von folgenden drei Abschlüssen:

- mittlerer Schulabschluss, zum Beispiel Realschulabschluss
- Hauptschulabschluss und eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung oder eine Assistenz- oder Helferausbildung in der Pflege von mindestens einem Jahr
- erfolgreich abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung

Für das Pflegestudium ist eine Hochschulzugangsberechtigung erforderlich.

Wer finanziert die Ausbildung?

Alle Einrichtungen, die Träger der praktischen Ausbildung sein können, zahlen in einen Ausbildungsfonds ein. In Sachsen ist das der »Sächsische Ausbildungsfonds Pflegeberufe«. Die Pflegeschulen und die ausbildenden Einrichtungen erhalten die entstehenden Ausbildungskosten aus diesem Fonds erstattet. Die Vergütung für Auszubildende kann unterschiedlich sein, da es in der Pflege noch keinen allgemein verbindlichen Tarifvertrag gibt. In jedem Fall erhalten Auszubildende ab dem ersten Ausbildungsjahr ein Gehalt, das mit jedem Ausbildungsjahr steigt.

Wo gibt es weitere Informationen?

- www.pflegeausbildung.net
- www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/16799
- www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegeberufegesetz.html
- www.gesunde.sachsen.de/20777.html
- www.ausbildungsfonds-pflegeberufe-sachsen.de



Liebe Berufs- und Quereinsteiger,
liebe Auszubildende,

medizinischer Fortschritt, Umwelteinflüsse, unsere moderne Lebensart - das sind nur einige Faktoren, die unsere Gesellschaft verändern. Viele Menschen erreichen heute ein hohes Alter. Gleich-

zeitig sind chronische Krankheiten, auch schon bei jungen Menschen, auf dem Vormarsch. Damit verändern sich die Strukturen in der Pflege, die Anforderungen steigen.

Seit 2020 wird die generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann angeboten. Sie ersetzt die bisherigen Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und in der Altenpflege. Die neu gestaltete Pflegeausbildung spiegelt die veränderten beruflichen Anforderungen wieder: Ob alt, ob jung, als zukünftige Pflegefachkraft erlernt man die Grundlagen, um alle Menschen - vom Kleinkind bis zum Senior - in allen Versorgungsbereichen professionell pflegen zu können.

Das Zusammenführen der getrennten Ausbildungen zu einer generalistischen Berufsausbildung ermöglicht eine bessere Qualifikation, eine höhere Ausbildungsvergütung und sorgt für mehr Flexibilität im späteren Berufsleben. Für Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildung eröffnen sich Wechsel-, Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten in allen Bereichen der Pflege. Sogar ein Einsatz im Ausland ist möglich, denn der Abschluss zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann wird in der Europäischen Union anerkannt. Wer also eine Ausbildung in der Pflege beginnt, ergreift einen Beruf mit Perspektive.

Petra Köpping

Sächsische Staatsministerin für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt



Herausgeber und Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Albertstraße 10, 01097 Dresden

E-Mail: redaktion@sms.sachsen.de

www.sms.sachsen.de

 facebook.com/SozialministeriumSachsen

 twitter.com/sms_sachsen

 instagram.com/sms_sachsen

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen
Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103671

Telefax: +49 351 2103681

E-Mail: publikationen@sachsen.de

Dieses Faltpfaltt wird kostenlos abgegeben.

Es steht auch zum Download unter

www.publikationen.sachsen.de zur Verfügung.

Bildnachweis:

Porträt: Kerstin Pötzsch/Staatsministerium für
Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Titelfoto: AdobeStock/MonkeyBusiness

Bild innen: iStock/furtaev

Redaktionsschluss: Juni 2021